

Was wird untersucht?

Atenschutz Gruppe 1 / Gruppe 2

- Lungenfunktionstest
- Sehtest
- Hörtest
- EKG für G 26.2
- Ärztliche Untersuchung
- Urintest
- Blutuntersuchung (Blutbild, Leberwerte, Zucker)
- Eine Röntgenuntersuchung des Brustkorbs ist nur in Ausnahmefällen nötig.
- Nachuntersuchung: Bis 50 Jahre vor Ablauf von 36 Monaten, über 50 Jahre vor Ablauf von 24 bzw. 12 Monaten

Atenschutz Gruppe 1 / Gruppe 2

zusätzlich:

- Ergometrie (Belastungs-EKG; die Anforderungen sind abhängig vom Alter)



Bitte nicht vergessen:

- Personaldokument (Personalausweis, Reisepass)
- Sehhilfe(n): Brille(n) oder Kontaktlinsen (falls vorhanden)
- Sporthose, Turnschuhe
- Alte Röntgenbilder und Röntgenberichte der Lunge (falls vorhanden)



Vorsorge Atenschutz

Arbeitsmedizinische Vorsorge für Tätigkeiten mit Atenschutz (ehemals G 26)



Schlosspraxis Dres. Schlünzen

BETRIEBSARZT • ARBEITSMEDIZIN • VERKEHRSMEDIZIN

Schloss Str. 16 / Schloss Hagen • 24253 Probsteierhagen
Tel.: 04348 91 71 0 • Fax: 04348 91 71 30
arbeitsmedizin@schlosspraxis.net • www.arbeitsmedizin-schlosspraxis.net



Grundsatz G 26 – Atemschutzgeräte

Wer beruflich Atemschutzgeräte trägt, muss neben einer entsprechenden Schulung auch eine sog. Atemschutztauglichkeits-Untersuchung nach BG-Grundsatz 26 durchführen lassen. Als Arbeitgeber müssen Sie arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen bei Tätigkeiten, die das Tragen von Atemschutzgeräten der Gruppe 1 erfordern, anbieten. Es handelt sich hierbei um Pflichtuntersuchungen.

In Abschnitt 4.2 der DGUV-Information 250-428 (früher BGI/GUV-I 504-26) sind Arbeitsverfahren bzw. -bereiche mit gesundheitlichen Risiken aufgeführt, bei denen in der Regel auch eine Angebotsuntersuchung zu veranlassen ist.

Die Vorsorge Atemschutzgeräte ist erforderlich:

Vorsorge Gruppe 1 (G 26.1), wenn:

- mit Staubmasken der Filterklasse FP1 und FP 2 gearbeitet wird
- bei Gebläse-unterstützten Filtergeräten mit Voll- oder Halbmaske gearbeitet wird
- bei Druckluftschlauchgeräten und Frischluft-Schlauchgeräten, jeweils mit Atemanschlüssen und Ausatemventilen, gearbeitet wird

Vorsorge Gruppe 2 (G 26.2):

- bei einem Gerätegewicht bis 5 kg und erhöhtem Atemwegswiderstand
- Schutz des Mitarbeiters durch eine Atemschutzmaske FP 3
- bei Regenerationsgeräten bis 5 kg

- bei Frischluft-Saugschlauchgeräten
- bei Strahlenschutzgeräten und Schutzanzügen in Verbindung mit Schlauch- bzw. Filtergeräten
- z. B. beim Umgang mit hochtoxischen Stoffen und Viren

Vorsorge Gruppe 3 (G 26.3):

- für Träger von schwerem Atemschutz
- bei frei tragbaren Isoliergeräten, wie Behältergeräten mit Druckluft = Pressluftatmer
- bei Regenerationsgeräten über 5 kg

